

Wer erbringt welche Leistung?

In vielen Schadensfällen haben Förderberechtigte die Möglichkeit von mehreren Stellen Leistungen zu erhalten.



Arbeits- und Wegeunfall



Berufs-Unfallversicherung, DEVK

Unterstützung für Opfer von Straftaten



Krankentagegeldversicherung, DEVK

Krankentagegeld



GUV/FAKULTA

Rechtsschutz im Strafverfahren



Verletztengeld



Fonds soziale Sicherung

Härtefonds



GUV/FAKULTA

Die folgenden Leistungen stehen allen EVG-Mitgliedern zur Verfügung.
Wende dich für diese Bereiche direkt an deine zuständige EVG-Geschäftsstelle.



Beruflicher Rechtsschutz
(Sozial-Disziplinarverfahren,
Straf-Zivilverfahren)



EVG

Freizeitunfall



Freizeit-Unfallversicherung, DEVK



Im Dienst angegriffen, beleidigt oder bedroht?
Ruf Robin!
Das EVG Hilfe-Telefon: 0800 264 44 44
Wir unterstützen dich!



Beratungsstelle nach Übergriffen

Was Antragstellende nach einem Übergriff beachten müssen

- Straftaten immer bei der **Polizei** anzeigen und der **EVG** sowie dem **Arbeitgeber schriftlich melden**
- eine **Bescheinigung des Arbeitgebers** beim Servicecenter Personal anfordern
- Verletzungen unverzüglich **ärztlich feststellen** und **dokumentieren** lassen

In Notfällen finanzieller oder psychologischer Art kannst du dich auch an die Stiftungsfamilie BSW & EWH wenden.



DEVK Freizeit-Unfallversicherung (EVG-Satzungsleistung)

- Invaliditätsleistung bei Invalidität von mindestens 20 % aufgrund des Unfalls: Einmalig den 500-fachen Mitglieds-Monatsbeitrag, mindestens jedoch 1.300 Euro (Nur für Mitglieder die noch nicht im Ruhestand sind.)
- Unfall-Krankhaustagegeld bei stationärem Aufenthalt im Krankenhaus. Einmalig bis zum 30-fachen Mitglieds-Monatsbeitrag max. 60 Euro pro Tag der stationären Behandlung
- Todesfalleistung bei Tod aufgrund des Unfalls: Einmalig den 200-fachen Mitglieds-Monatsbeitrag

Berufsrechtsschutz (EVG-Satzungsleistung)

Der berufliche Rechtsschutz umfasst Arbeits-, Sozial- und Disziplinarverfahren ebenso wie Straf- und Zivilverfahren, soweit die Verfahren in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Berufs- oder Dienstverhältnis stehen. Rechtsbeistand erfolgt ausschließlich durch die EVG!



Hilfs- und Heilmittel Budget

- Erstattung Eigenanteil für verordnete Reha oder Kuraufenthalte 10 Euro pro Tag für maximal 42 Tage
- Erstattung Eigenanteil für Krankenhausaufenthalte 10 Euro pro Tag für maximal 28 Tage

Wenn dein Budget in Höhe von 600 Euro für das Jahr noch nicht aufgebraucht ist

DEVK

DEVK Arbeits-/Wegeunfallversicherung

- Invaliditätsentschädigung in Höhe des 7-fachen Monats-tabellenentgelts, mindestens 15.000 Euro
- Unfall-Krankhaustagegeld bis zu 60 Prozent eines Monatstabellenentgelts, höchstens jedoch 100 Euro am Tag
- Genesungsgeld in Höhe von 50 % des Unfall-Krankhaustagegeldes für die gleiche Dauer, maximal jedoch für 100 Tage
- Wird infolge eines versicherten Unfalles zur Vermeidung einer stationären Behandlung eine ambulante Operation bei der versicherten Person vorgenommen, so erhält diese das vereinbarte Unfall-Krankhaustagegeld für die Dauer von 5 Tagen
- Todesfallentschädigung in Höhe des 5-fachen Monats-tabellenentgelts, mindestens 10.000 Euro
- Kurkostenhilfe in Höhe von bis zu 5.000 Euro (auch bei tätlichem Angriff und Schienensuizid)
- Sofortleistung bei Schwerverletzungen in Höhe von bis zu 5.000 Euro
- Zahnersatz- und Behandlungskosten in Höhe von bis zu 2.000 Euro
- Einmalzahlung bei stationärer Anschluss-Heilbehandlung, Rehabilitation oder Kur wegen eines versicherten Ereignisses von mindestens 3 Wochen in Höhe von 400 Euro
- Übergangsgeld bei Berufsunfähigkeit in Höhe von 10.000 Euro; auch bei unmittelbar erlebten Schienensuizid, unmittelbar erlebten Suizid als Busfahrer oder tätlichem Angriff
- Unfallrente für hinterbliebene kindergeldberechtigte Kinder in Höhe von 250 Euro monatlich.
- Als tätlicher Angriff gelten Raub, räuberische Erpressung, räuberischer Diebstahl, Bedrohung mit einem gefährlichen Werkzeug (z.B. Messer) sowie eine ernsthafte Drohung mit einer das Leben gefährdenden Behandlung.
- Infektionen wie Tollwut, Borreliose und FSME sowie Impfschäden gelten ebenfalls als Unfall.

Es gelten die jeweiligen Versicherungsbedingungen der DEVK, die du im Bereich Risikoabsicherung unserer Webseite finden kannst:

www.dein-fonds.de



GUV/FAKULTA Arbeits-/Dienstunfallschutz (je nach Lage des Einzelfalls)

- Unterstützung bei Krankenhausaufenthalt aufgrund Arbeitsunfall, Dienstunfall sowie Wegeunfall, auch bei Fahrten zu gewerkschaftlichen Veranstaltungen
- **Neu ab 1.1.2026:** Bei Krankenhausaufenthalt von 1. bis 3. Krankentage je Tag 100 Euro, ab 4. Krankentage je Tag 20 Euro bis höchstens 840 Euro.
- Unterstützung bei Eintritt voller Erwerbsminderung nach SGB VI aufgrund eines Arbeitsunfalles bzw. bei Dienstunfähigkeit aufgrund eines Dienstunfalles, einmaliger Betrag von 12.000 Euro
- Unterstützung bei Haft eines GUV/FAKULTA-Mitglieds aus Anlass einer berufsbedingten Tätigkeit
- Unterstützung der Hinterbliebenen nach Unfalltod des GUV/FAKULTA-Mitglieds im Rahmen eines Arbeits- bzw. Dienstunfalls, einmaliger Betrag 6.000 Euro.

GUV/FAKULTA Rechtsschutz

- Rechtsschutz im Straf- und Ordnungswidrigkeitenrecht
- Rechtsschutz im Zivilverfahren zur Durchsetzung eigener Schmerzensgeld- und Schadensersatzansprüche sowie der Abwehr unberechtigter Forderungen

Verletztengeld der GUV/FAKULTA

Endet nach 6 Wochen die Lohnfortzahlung des Arbeitgebers, tritt ein gesetzliches Verletztengeld ein.

- Mindert Einkommensverlust bei Berufsunfall
- 12 € pro Tag und das bis zu 400 Tage lang, wenn es nötig ist

Es gilt die jeweilige Unterstützungsordnung der GUV/FAKULTA, die du im Bereich Risikoabsicherung unserer Webseite finden kannst: www.dein-fonds.de